



Prüfungsordnung (PO)
für das Zertifikatsangebot „Digitalisierung
im Gesundheitsbereich - Entwicklungen und
Herausforderungen“ an der Fachhochschule
Bielefeld



FH Bielefeld
University of
Applied Sciences

**Prüfungsordnung(PO)
für das Zertifikatsangebot „Digitalisierung im
Gesundheitsbereich - Entwicklungen und
Herausforderungen“ an der Fachhochschule
Bielefeld
(University of Applied Sciences) vom
22.Oktober 2021**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 3, § 2 Abs. 4 und des § 62 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331) hat die Fachhochschule Bielefeld die folgende Prüfungsordnung (PO) erlassen:

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung, ergänzende Regelungen
- § 2 Ausrichtung, Qualifikationsziele
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn, Studiendauer, Studiumumfang
- § 5 Art und Organisation des Zertifikatsangebotes
- § 6 Durchführung der studienbegleitenden Modulprüfung
- § 7 Zertifikat
- § 8 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anlage: Modulbeschreibung

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung, ergänzende Regelungen

- (1) Diese Prüfungsordnung (PO) gilt für das Zertifikatsangebot „Digitalisierung im Gesundheitsbereich - Entwicklungen und Herausforderungen“ an der Fachhochschule Bielefeld.
- (2) Ergänzend zu den Regelungen dieser Prüfungsordnung gilt die Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Ausrichtung, Qualifikationsziele

- (1) Das Zertifikatsangebot richtet sich insbesondere an Personen aus dem Gesundheitsbereich, die mit Aufgaben der betrieblichen Bildung betraut sind oder deren Tätigkeitsfeld Schnittmengen hierzu aufweist.
- (2) Das Zertifikatsangebot wird in einem Blended-Learning Format umgesetzt, in welchem Präsenzphasen mit Selbstlernphasen kombiniert werden. Das Studienangebot richtet sich insbesondere an Berufstätige, weshalb praxisorientierte Gestaltungselemente in der Lehre eine hohe Relevanz haben.
- (3) Die Teilnehmenden entwickeln Kompetenzen, um Möglichkeiten und Konsequenzen der Digitalisierung im Gesundheitsbereich abzuleiten, die Relevanz der Entwicklungen für die betriebliche Bildungsarbeit einzuschätzen, erforderliche Maßnahmen zu entwickeln und ihr professionelles Handeln vor diesem Hintergrund zu reflektieren.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Zertifikatsangebots ist
 - a. ein Hochschulabschluss und eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit im Gesundheitsbereich
 - oder
 - b. eine Hochschulzugangsberechtigung, eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit im Gesundheitsbereich.

§ 4

Studienbeginn, Studiendauer, Studienumfang

- (1) Das Zertifikatsangebot kann jeweils zum Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Mindestteilnehmendenzahl für das Angebot beträgt 12 Personen.
- (3) Der Studienumfang des Zertifikatsangebotes beträgt 6 Credit Points (ECTS). Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von insgesamt 150 Stunden.
- (4) Die Studiendauer beträgt einschließlich der Modulprüfung ein Semester.

§ 5

Art und Organisation des Zertifikatsangebotes

- (1) Das Zertifikatsangebot besteht aus einem Modul.
- (2) Das Zertifikatsangebot schließt mit einer Prüfung ab (siehe § 6). Die Modulbeschreibung weist sowohl die inhaltliche als auch die strukturelle Beschreibung des Angebots aus (s. Anlage).
- (3) Das Zertifikatsangebot wird im Blended Learning-Format umgesetzt und setzt sich i.d.R. aus ca. 67% begleiteten Selbstlernphasen und zu ca. 33% Präsenzveranstaltungen an der FH Bielefeld (bzw. Online-Veranstaltungen, falls das Zertifikatsangebot im Online-Format durchgeführt wird) zusammen.
- (4) Digitale Lernangebote und Studienmaterialien unterstützen den Lernprozess in den Selbstlernphasen. Sie umfassen neben den Materialien aus den (Online-)Präsenzveranstaltungen, ergänzende Literatur sowie Arbeits- und Selbstkontrollaufgaben, die sowohl der Vertiefung der Inhalte als auch der Kontrolle des Studienerfolgs dienen.
- (5) Das Angebotsformat ermöglicht es den Teilnehmenden, das Zertifikatsangebot berufsbegleitend wahrzunehmen.

§ 6

Durchführung der studienbegleitenden Modulprüfung, Wiederholungsprüfungen, Prüfungsorgane

- (1) Die Modulprüfung wird von den Studierenden am Ende des Moduls abgelegt. Die Prüfung wird durch eine Note differenziert beurteilt.
- (2) Für die Durchführung der Modulprüfung gelten folgende Spezifikationen:

Klausur: eine Klausur findet unter Aufsicht statt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheiden die Prüfenden. Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt 60 Minuten. Prüfungsaufgaben werden von den Lehrenden des Moduls gestellt. Eine Klausur wird unabhängig vom Veranstaltungsformat grundsätzlich im Präsenz-Format umgesetzt. Sofern eine Klausur im Präsenz-Format nicht durchgeführt werden kann, wird eine andere Prüfungsform gewählt.

Mündliche Prüfung: die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling 20 Minuten. Die mündliche Prüfung wird i.d.R. in Gegenwart eines / einer sachkundigen Beisitzers / Beisitzerin abgenommen. Gegebenenfalls sind weitere Unterlagen, bspw. eine Präsentation oder eine schriftliche Ausarbeitung, im Rahmen der Prüfung vorzulegen. Eine mündliche Prüfung kann, unabhängig vom Veranstaltungsformat, sowohl im Präsenz- als auch im Online-Format stattfinden.

Hausarbeit: Hausarbeiten sind Ausarbeitungen von ca. 7-10 Seiten Umfang, die begleitend zu einer Lehrveranstaltung erstellt werden. Über Art, Umfang, zeitlichen Rahmen und Ausführung der Hausarbeit entscheidet die oder der Lehrende.
- (3) Für die mit der Modulprüfung im Zusammenhang stehenden Aufgaben und Entscheidungen ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Gesundheit zuständig.
- (4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung, insbesondere hinsichtlich der ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung, eingehalten werden.
- (5) Wird die Prüfung nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung ist innerhalb von sechs Monaten nach Veranstaltungsende abzulegen.

- (6) Studierende, die die Prüfung endgültig nicht bestehen bzw. die Prüfung nicht antreten wollen, erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

§ 7 Zertifikat

- (1) Das Zertifikatsangebot gilt als abgeschlossen, wenn die zugehörige Modulprüfung bestanden wurde.
- (2) Studierende, die das Modul abgeschlossen haben, erhalten ein Zertifikat.
- (3) Das Zertifikat bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme am Modul. Es enthält die Bezeichnung, die Lernergebnisse, die Inhalte des abgeschlossenen Moduls sowie die Anzahl erworbener Credit Points (ECTS) unter Angabe der entsprechenden Note.
- (4) Das Zertifikat ist von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs zu unterzeichnen. Das Zertifikat trägt das Datum des Tages, an dem die Modulprüfung erbracht worden ist.
- (5) Das Zertifikat wird in deutscher Sprache ausgestellt.

§ 8 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs
Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld vom 17.03.2021.

Bielefeld, den 22. Oktober 2021

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk

Anlage 1 zur Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Zertifikatsangebots "Digitalisierung im Gesundheitsbereich - Entwicklungen und Herausforderungen"

| Digitalisierung im Gesundheitsbereich - Entwicklungen und Herausforderungen | | | | | | | | ModulID |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-------------------------|--------------------|
| Nr. | Workload | Credit Points | Studien-semester | Häufigk. | Sem. | Dauer | Art | Q-Niveau |
| 1 | 150 h | 6 | - | | SoSe | 1 Sem. | Zertifikatsangebot | DQR 6/ Bachelor |
| 1 | Lehrveranstaltungsart | | Kontaktzeit | Selbststudium | Lehrformen (Lernformen) | | gepl. Gruppengr. | Sprache |
| | Blended Learning | | 32 h | 118 h | Lehrvorträge; Einzel-, Gruppen- und Textarbeit; Diskussion; Arbeitsaufträge; Praxisaufgaben | | 12-24 | deutsch |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen... <ul style="list-style-type: none"> ▪ haben die Fähigkeit, digitalisierungsbezogene Entwicklungen in Gesellschaft und Gesundheitsbereich sowie damit zusammenhängende Perspektiven zu identifizieren, zu differenzieren und zu verstehen, ▪ kennen Chancen und Herausforderungen, die im Zuge digitalisierungsbezogener Entwicklungen für die Arbeit im Gesundheitsbereich entstehen, ▪ können die Relevanz digitalisierungsbezogener Entwicklungen für die betriebliche Bildungsarbeit einschätzen und Handlungsbedarfe ableiten, ▪ sind in der Lage, veränderte Anforderungen an Beschäftigte im Gesundheitsbereich zu identifizieren und erforderliche Maßnahmen abzuleiten und zu entwickeln, ▪ haben die Fähigkeit, ihr professionelles Handeln als betriebliches Bildungspersonal vor dem Hintergrund der digitalisierungsbezogenen Entwicklungen im Gesundheitsbereich zu reflektieren. | | | | | | | |
| 3 | Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktuelle Entwicklungen des Einsatzes digitaler Technologien im Gesundheitsbereich ▪ Chancen und Herausforderungen des Einsatzes digitaler Technologien für die Arbeit im Gesundheitsbereich ▪ Bedeutung von Technikakzeptanz im Rahmen der Digitalisierung im Gesundheitsbereich ▪ rechtliche, ethische und ökonomische Aspekte im Kontext von Digitalisierung ▪ Interessen und Perspektiven unterschiedlicher Akteure (z. B. Pflegepersonal, Anbieter digitaler Technologien, zu Pflegenden und Angehörige) ▪ Gestaltung beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung im Kontext von Digitalisierung im Gesundheitsbereich | | | | | | | |
| 4 | Teilnahmevoraussetzungen Keine. | | | | | | | |
| 5 | Prüfungsgestaltung Klausur (nur möglich, wenn im Präsenzformat umsetzbar) o. Hausarbeit o. mündliche Prüfung | | | | | | | |
| 6 | Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung | | | | | | | |

| | |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7 | Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): - |
| 8 | Besonderheiten des Moduls Das Zertifikatsangebot wird ggf. im Online-Format durchgeführt (§ 5 Abs. 3 Prüfungsordnung, s.o.). Die Kontaktzeit setzt sich zusammen aus 24 h Lehrveranstaltung und 8 h Lernbegleitung durch die Lehrperson in Einzel- oder Gruppensettings während der Selbstlernphasen. |
| 9 | Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Marisa Kaufhold |